



Regierungsratsbeschluss vom 24. August 2021

Coronavirus (Covid-19); Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021; Ausgabenbewilligung zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2020

P201786

1. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten inkl. Vorhalteleistungen des Universitätsspitals Basel für das Jahr 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 34'160'469 zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung.
2. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten inkl. Vorhalteleistungen der St. Claraspital AG für das Jahr 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 10'509'006 zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung.
3. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten inkl. Vorhalteleistungen der Universitären Altersmedizin FELIX PLATTER für das Jahr 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 7'525'430 zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung.
4. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten inkl. Vorhalteleistungen der Adullam-Stiftung Basel für das Jahr 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 4'976'596 zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung.
5. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten inkl. Vorhalteleistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel für das Jahr 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'184'658 zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung.
6. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten inkl. Vorhalteleistungen der Bethesda Spital AG für das Jahr 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'199'803 zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung.

7. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten inkl. Vorhalteleistungen der Merian Iselin Klinik für das Jahr 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'681'048 zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung.
8. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel für das Jahr 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 692'080 zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung.
9. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der REHAB Basel AG für das Jahr 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 615'294 zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung.
10. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel für das Jahr 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 577'798 zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung. Die definitive Auszahlung an das UZB steht unter dem Vorbehalt der positiven Prüfung durch die Finanzkontrolle.
11. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der Klinik Sonnenhalde für das Jahr 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 199'840 zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung.
12. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der Schmerzklinik Basel AG für das Jahr 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 45'185 zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung.
13. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der Matthea Geburtshaus GmbH für das Jahr 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 10'427 zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung.
14. Der Regierungsrat genehmigt die Definition und die Berechnung von Vorhalteleistungen mit den baselstädtischen Spitälern für das Jahr 2021 während einer vom Bundesrat ausgerufenen besonderen oder ausserordentlichen Lage gemäss Epidemien-gesetz. Falls sich eine Erhöhung der Anzahl vorgehaltenen Betten als notwendig erweisen sollte, reicht das GD dem Regierungsrat rechtzeitig einen entsprechenden Bericht zur Bewilligung ein. Falls die Vorhalteleistung auch im 2022 aufrechterhalten werden soll, berichtet das GD dem Regierungsrat bis Ende November 2021.

Begründung

Um die entstandenen Mehr- und Zusatzkosten im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung in den baselstädtischen Spitälern zu decken und eine adäquate Gesundheitsversorgung weiterhin gewährleisten zu können, ist die Bewilligung der entsprechenden Abgeltungen an die Spitäler unabdingbar. Grundlage bildet die vom Grossen Rat am 13. Januar 2021 genehmigte Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021.

